






**Grundschule und SBBZ -  
Förderschwerpunkt Lernen**

73249 Wernau (Neckar),  
Schulstraße 21

 07153/97008-0

 07153/97008-49

 sekretariat@teckschule.de

Sehr geehrte Frau \_\_\_\_\_,  
(Klassenlehrerin)

mein/e Sohn/Tochter \_\_\_\_\_ hat zu Beginn des Schuljahres das  
Schülerbuch \_\_\_\_\_ von der Teckschule zur Benutzung erhalten.

Nun haben wir folgende Mängel verursacht, die nicht behoben werden können:

- Das Buch ist verschmutzt.
- Das Buch hat eingerissene Seiten.
- Das Buch hat einen Wasserschaden.
- \_\_\_\_\_
- Das Buch ist meinem Kind abhanden gekommen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

---

**Wird von der Klassenlehrerin ausgefüllt**

Sehr geehrte Familie \_\_\_\_\_,

vielen Dank für Ihre Information. Es ist uns wichtig, dass die entliehenen Schulbücher von den Kindern so zurückgegeben werden, dass sie in einwandfreiem Zustand weiteren Kindern ausgeliehen werden können.

Da dies bei dem von Ihrem Kind entliehene Buch nicht möglich ist, müssen wir nun einen Betrag von \_\_\_\_\_ € erheben. (Neupreis: \_\_\_\_\_ €)

Dieser errechnet sich nach folgender Formel:

- 1 Jahr altes Buch → Der Schüler muss  $\frac{3}{4}$  des Neupreises bezahlen.
- 2 Jahre altes Buch → Der Schüler muss  $\frac{1}{2}$  des Neupreises bezahlen.
- 3 Jahre altes Buch → Der Schüler muss  $\frac{1}{4}$  des Neupreises bezahlen.

Übergeben Sie das Geld bitte mir. Ich werde es dann der Schulleitung weiterleiten. Das beschädigte Buch geht selbstverständlich in Ihr Eigentum über.

Mit freundlichen Grüßen